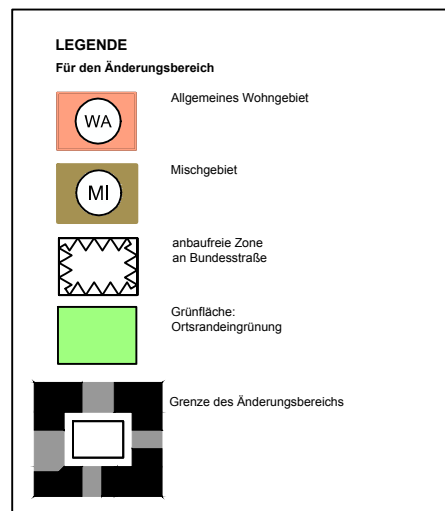


Gemeinde Inzell

20. Änderung Flächennutzungsplan



Änderungsplan M 1: 5.000



Legende Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

2. frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis und vom bis stattgefunden.

3. öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Inzell, den
 Egger, 1. Bürgermeister

5. Genehmigung

Die Gemeinde Inzell hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am beantragt.
 Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom ,
 AZ: genehmigt.

Inzell, den

6. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
 Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden

Inzell, den
 Egger, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser

Planungsgruppe Strasser GmbH
 Äussere Rosenheimer Str. 25
 83278 Traunstein
 27.07.2016 13051
 M 1: 5.000

..... Ausfertigung